

Ruggell, 10. März 2016

Stellungnahme

Zum Bericht und Antrag
der Regierung
an den
Landtag des Fürstentums Liechtenstein

betreffend

**die Abänderung des Staatspersonalgesetzes,
des Lehrerdienstgesetzes und des
Besoldungsgesetzes**

Ressort: Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur
Abgabefrist: 11.März 2016

Geschätzte Frau Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick,
Geschätzte Damen und Herren,

Der Liechtensteiner Real- und Sekundarlehrerverein hat sich mit den Abänderungen des Lehrerdienstgesetzes, des Besoldungsgesetzes und des Staatspersonalgesetz befasst. Im Folgenden nehmen wir gerne die Gelegenheit wahr, unsere Sichtweise darzulegen.

Ausgangslage und Bedenken

Die Lehrpersonen sind zwar Staatsangestellte haben aber einige Sonderregelungen und eine Sonderposition, die im Alltag bemerkbar sind.

1. Lehrpersonen haben aufgrund ihrer Tätigkeit eine Sonderposition. Sie stehen dauernd unter Beobachtung von Seiten der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Schulleitung. Sie müssen alles dokumentieren und Rechenschaft ablegen, wenn es zu Streitigkeiten kommt. Die Beweispflicht liegt immer auf Seiten der Lehrpersonen. Wenn nun ein Meilensteingespräch geführt wird, werden die Vorwürfe sicherlich angesprochen und bieten somit schon eine Kündigungsgrundlage bzw. einen Vermerk, der im Falle einer Kündigung als negative Erfüllung der Lehrertätigkeit angeführt werden kann. Somit steigt der Druck auf die Lehrperson.
2. Die Lehrpersonen haben andere Anstellungsbedingungen (unter anderem Provisorium, Kurse, Prüfungen) und wir sind der Meinung, dass diesem Umstand auch in den Kündigungsbestimmungen Rechnung getragen werden sollte und die Lehrpersonen nicht den Staatsangestellten gleichgestellt werden können. Bei den Lehrpersonen gibt es zum Beispiel auch kein Spielraum für Gehaltsverhandlungen bei einem Vorstellungs- / Einstellungsgespräch.
3. Schulleitungen wurden angewiesen, im Leistungsdialog negative Punkte zu „suchen“, damit im Falle einer Kündigung auch etwas Schriftliches bzw. überhaupt etwas vorhanden ist. Natürlich soll Negatives angesprochen, aber nicht krampfhaft gesucht werden. Wenn der Leistungsdialog als Instrument zur Absicherung von eventuellen zukünftigen Kündigungen genutzt werden muss, so tritt der positive Charakter dieses Gespräches in den Hintergrund.
4. Wie ist die Kompetenzverteilung Inspektion / Schulleitung geregelt? Gemäss Art. 31 Abs. a)1) findet die Beurteilung der Lehrperson unter Beizug der Schulleitung, aber unter Leitung des Inspektorates statt. Was ist nun, wenn es zu ausserordentlichen Leistungsdialogen kommt, wer führt diese, die Schulleitung oder das Inspektorat? Wer setzt die Frist zur Mängelbehebung fest und wer überprüft dann diese Resultate?

5. Wir haben zwei Vorgesetzte, was im Vergleich zu den anderen Staatsangestellten auch speziell ist. Das Inspektorat, welches für das Alltagsgeschäft – den Unterricht- zuständig ist und die Schulleitung, die vor allem die Team- und Elternarbeit unter sich hat. Es besteht die Gefahr, dass Schulleitungen in einen Rollenkonflikt geraten.
6. Für uns ist es klar, dass eine kurzfristige Entlassung in besonders schwerwiegenden Fällen möglich sein muss. Die Gründe dafür sollten aber beispielhaft erwähnt werden.
7. Für uns ist der Umstand, dass die Meilensteingespräche lohnrelevant sein sollten aber nicht sind, sehr unbefriedigend. Dafür sollte auch eine Lösung gefunden werden. Entweder macht man sie nicht mehr lohnrelevant oder man ersetzt sie durch Personalgespräche. Dies würde in unseren Augen mehr Sinn machen und vor allem wäre dann die Frustration, dass ein positives Gespräch doch nicht lohnrelevant ist, nicht mehr so gross.

Zusammenfassung

Für uns erscheinen die Änderungen des Lehrerdienstgesetzes als eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen.

Der Druck auf die Lehrpersonen und auch auf die Schulleitungen wird grösser werden. Auf Grund der oben aufgeführten Punkte lehnen wir die vorgesehenen Änderungen im Lehrerdienstgesetz bezüglich Kündigungen ab.

Ich bedanke mich nochmals herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme und das Gespräch.

Für den Liechtensteiner Real- und Sekundarlehrerverein

Tamara Pirker
Präsidentin